

Amtsblatt der Technischen Hochschule Deggendorf

Nummer 10 Jahrgang 2015

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "International Tourism Management/ Health and Medical Tourism" an der Technischen Hochschule Deggendorf Vom 12. August 2015



Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Arts, B.A.)

International Tourism Management / Health and Medical Tourism an der Technischen Hochschule Deggendorf Vom 12. August 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK), mehrfach geändert (§ 1 Nr. 212 V v. 22.7.2014, 286), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Studienziel

¹Der Studiengang hat zum Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und Methoden den Studierenden eine breit angelegte Fach- und Methodenkompetenz zu vermitteln. ²Neben der Vermittlung betriebswirtschaftlichen und tourismusspezifischen Fachwissens werden Schlüsselqualifikationen, Umsetzungskompetenz und Innovationsfähigkeit erarbeitet. ³Sie erwerben darüber hinaus soziale und internationale Kompetenzen, mit deren Hilfe die Studierenden im komplexen und interkulturellen Umfeld des Tourismus und im Speziellen des Gesundheits- und Medizintourismus sicher agieren und kompetent handeln können. ⁴Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Tourismuswirtschaft haben internationale Aspekte sowie der Ausbau der Sprachkompetenz einen hohen Stellenwert.

⁵Insgesamt wird auf eine breit gefächerte und qualifizierte Ausbildung geachtet, welche es den Absolventen und Absolventinnen ermöglicht, in vielfältigen Bereichen der Tourismus- und der Gesundheitswirtschaft zu arbeiten. ⁶Die Studierenden werden befähigt, gehobene Arbeiten im Tagesgeschäft auszuführen, Projekte kompetent umzusetzen und Expertenwissen einzubringen. ⁷Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Leitung kleinerer Unternehmen sowie verschiedenste Managementaufgaben in Unternehmen der Tourismus- und Gesundheitswirtschaft übernehmen können.

⁸Das innovative Studienkonzept vermittelt auf Grundlage der berufsfeldorientierten Modulgruppen

- Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik
- Tourismusmanagement
- Steuern und Recht
- Business Administration
- Medizintourismus
- Internationale Kompetenz

- Sprachkompetenz
- Praktische Kompetenz

die flexible Anpassung der Lehre mit frei gestaltbaren Wahlmöglichkeiten an neue Anforderungen der internationalen Arbeitswelt im Bereich der Tourismusund Gesundheitswirtschaft.

⁹Das Bachelorstudium befähigt grundsätzlich zum wissenschaftlich fundierten und gleichermaßen ethisch reflektierten Handeln und Arbeiten auf Basis eines systemischen Ansatzes. ¹⁰Diesem Ziel dienen die in enger Abstimmung mit der Technischen Hochschule Deggendorf in das Studium integrierten praktischen Studienteile in ausgewählten nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft.

¹¹Bei der Erreichung der skizzierten Qualifikationsziele kommt dem Anwendungsbezug eine besondere Bedeutung zu. ¹²Die Anwendung und Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf konkrete, aktuelle Problemstellungen des Gesundheits- und Medizintourismus wird durch die Lehre in verschiedenen Anwendungsbereichen sichergestellt. ¹³Durch die Mitarbeit in berufsübergreifenden Projekten werden Teamfähigkeit und interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt. ¹⁴Den Studierenden eröffnet dieser Studienaufbau die Möglichkeit, ihre Fachkenntnisse bereits früh im Studium berufsfeldorientiert zu vertiefen.

§ 2 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt. ³Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.
- (2) ¹Der Studiengang ist nach Modulgruppen aufgebaut. ²Er bietet den Studierenden die Möglichkeit die Reihenfolge, wie einzelne Module innerhalb der jeweiligen Modulgruppe absolviert werden, individuell festzulegen. ³Für jede Modulgruppe wird eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt, die erreicht werden muss, um die Modulgruppe erfolgreich abzuschließen. ³Für jede Modulgruppe werden Qualifikationsziele vorgegeben, in denen die zu erwerbenden Kompetenzen definiert sind.
- (3) ¹Die Modulgruppen, ihre Qualifikationsziele sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (4) ¹Die Lehrveranstaltungen werden ab dem dritten Semester in englischer Sprache durchgeführt.²In den ersten beiden Semestern finden Sprachkurse in englischer Sprache statt. ³Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgen ab dem dritten Semester in Englisch. ⁴Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

§ 3 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät, derzeit Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik, erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. ²Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Semester,
- 2. die Studienziele und Studieninhalte aller Pflichtveranstaltungen,
- 3. die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungen,
- 4. den Ausbildungsplan für die praktischen Studienphasen,
- 5. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungsnachweise.

§ 4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Bis zum Ende des dritten Semesters müssen die Studierenden Module mit mindestens 40 ECTS-Punkten aus dem Angebot der verschiedenen möglichen Modulgruppen erfolgreich abgelegt haben. ²Dabei sind Module aus allen Modulgruppen wählbar. Für die Wiederholungsmöglichkeiten sind die Vorschriften der RaPO einschlägig.

§ 5 Fachstudienberatung

¹Studierenden, die bis zum Ende des dritten Fachsemesters noch keine 60 ECTS-Punkte erreicht haben, wird nahegelegt, die Studienfachberatung zu konsultieren.

§ 6 Anrechnung von Leistungen

¹Die Regelungen in § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (APO) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

§ 7 Praktische Studienphasen

- (1) ¹Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der gesamten Regelstudienzeit und werden nicht am Stück, sondern kontinuierlich entsprechend der gewählten Modulgruppe absolviert und in einem Praktikumstagebuch dokumentiert.
- (2) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs stehen den Studierenden beratend zur Verfügung.
- (3) ¹Die in den praktischen Studienanteilen erlernten Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht (mind. 20 Seiten/DIN A 4) darzulegen. ²Der Praktikumsbericht muss bei dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) ¹Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 160 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit soll spätestens zum Ende des 7. Studiensemesters ausgegeben werden.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 9 ECTS-Punkte, Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Für erfolgreich absolvierte Module werden ECTS-Punkte nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben.
- ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) ¹Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 10 Zeugnis

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. ²Im Bachelorprüfungszeugnis sind die Endnoten der einzelnen Modulgruppen sowie die Noten der in der jeweiligen Modulgruppe eingebrachten Module auszuweisen.
- (2) ¹Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", Kurzform: "B. A." verliehen.
- (3) ¹Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) ¹Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt. ²Im Diploma Supplement werden auch ECTS-Punkte für Wahlmodule ausgewiesen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2015 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health and Medical Tourism an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Kurse und Leistungsnachweise

	Bachelor International Tourism Management / Health and Medical Tourism		(:		mes pro	ter Kur	s)		Veranstal- tungs- form	Prüfungs- leistungen		(G	ewi Mo	mes chtu duin ECT	ng d ote	ler		Modulgruppe
Kurs- Nr.		1.	2.	3.	4.	5. PS	6.	7.	z.B. Vorlesung, Seminar		1.	2.	3.	4.	5. PS	6.	7.	
T101	Writing and Communication Skills	4							Su, ü	schrP 90	5							Sprachkompetenz
T102	Grundlagen der Mathematik und Statistik	4							SU, Ü	schrP 60	5					Γ	Г	Wissenschaft und Methodik
T103	Grundlagen der BWL	4	Г						su, ü	schrP 90	5							Business Administration
T104	Economy and Society	4	<u> </u>						sυ, ü	schrP 90	5							Sprachkompetenz
T105	Business English	4							su, ü	schrP 60	5							Sprachkompetenz
T107	Grundlagen Tourismusmanagement	4	Т						SU, Ü	schrP 90	5							Tourismus Management
T201	Language of Tourism (Fachenglisch)	T	4						sυ, ü	schrP 90		5						Sprachkompetenz
T202	Internes Rechnungswesen		4						su, ü	schrP 60		5						Business Administration
T203	Grundlagen Recht		4			Г			su, ü	schrP 60		5						Steuern und Recht
T204	Organisation		4						su, ü	schrP 90		5						Business Administration
T205	Personalmanagement		4						SU, Ü	schrP 90		5						Business Administration
T206	General Medical Basics		4						su, ü	schrP 60		5						Medizintourismus
T301	Tourism Law			4					SU, Ü	schrP 90			5			Ī		Steuern und Recht
T302	Financing	T		4					su, ü	schrP 90			5					Business Administration
T303	Marketing			4				<u> </u>	SU, Praktikum	schrP 90			5					Business Administration
T304	Corporate Management			4					SU, Ü	StA			5					Business Administration
T305	Hotel Management	T		4					SU, Ü	schrP 90			5		Τ	T		Tourismus Management
T306	Travel Technology	╁╌		4	\vdash				SU, Ü	StA			5	Г				
T401	Quantitative and Qualitative Research	\vdash			4				su, ü	StA				5	<u> </u>	\vdash	-	Tourismus Management Wissenschaft und Methodii
T402	Global Health Care Management	t			4	t			SU, Ü	StA				5		<u> </u>	_	Medizintourismus
T403	Business Intelligence and Knowledge Management	T		T	2				su, ü	schrP 90			H	5	<u> </u>			Business Administration
T404	Controlling and Accounting				2				su, ü	schrP 90				5	Т			Business Administration
T406	Medical Wellness and SPA Management			İ	4				SU, Ü	LN, schrP 90				5	П	† —	T	Medizintourismus
T407	Health Management and Health Provision	T			4		_	┢	su, ü	schrP 90				5		†	Г	Medizintourismus
T601	Cross-border Health Care						4		su, ü	schrP 90						5		Medizintourismus
T 602	Crosscultural Management	T					4		su, ü	StA			Г			5		Int. Kompetenz
T603	Case Studies in Health and Medical Tourism	ļ					4		su, ü	StA						5		Medizintourismus
T604	Mobility- and Ressource Management	T					4	Т	SU, Ü	schrP 90						5		Tourismus Management
T605	Health Destinationmanagement						4		SU, Ü	StA			T-			5		Medizintourismus
T 606	Tour-Operator-Management						4		SU, Ü	StA						5		Tourismus Management
T 701	International Team Building	T						2	su, ü	StA						<u> </u>	3	Int. Kompetenz
T7134	Bachelor Thesis	 		\vdash	-	-				BA					-	†	12	in. Nonpetene
T5145	Internship (18 weeks)	†	┢	┢┈	-	 	┢	\vdash							30			Praktische Kompetenz
T501	Block Seminar to accopany the internship (PLV) 1					2			S, Ü									Trakuscije kompeterik
T502	Block Seminar to accopany the internship (PLV) 2	T	Н			2		Т	S, Ü	StA			П			T		1
T702	Hotelmarketing and Sales	1			İ		-	4	S, Ü	StA	-			_		T -	5	Tourismus Management
T703	International Health and Medical Tourism	T -						4	s, ü	StA						T	5	Medizintourismus
T704	Management of Meetings, Incentives, Conventions, Events (MICE)	T						4	s,ü	StA							5	Tourismus Management
						Ī.								7.	7-			Commission and long attractive
	Gesamt	24	24	24	20	4	24	14			30	30	30	30	30	30	30	<u> </u>

Abkürzungen:
BA: Bachelorarbeit
UN: Studienbegleitender Leistungsnachweis
S: Seminar
schrP: schriftliche Prüfung
StA: Studienarbeit
SU: Seminaristischer Unterricht
SWS: Semesterwochenstunden
Ü: Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 12.06.2014, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2015, Gz. VIII.3-H3441.DE/28/25 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 12.08.2015.

Prof. Dr. Peter Sperber

Präsident

Die Satzung wurde am 12.08.2015 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.08.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.08.2015

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Tourism Management / Health and Medical Tourism an der Technischen Hochschule Deggendorf

Übersicht über die Modulgruppen und Qualifikationsziele

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS- Punkte	Vorgesehener Stu- dienabschnitt
Sprachkompetenz	Die Studierenden sind si-	Business English		1. – 2. Semester
	cher im Umgang mit der	Economy and Society		
	englischen Sprache und der	Writing and Communication		
	touristischen Fachsprache	Skills		
	und erreichen nach 2 Se-	Language of Tourism (Fach-		
	mestern das Sprachniveau	englisch)		
	C1.			
	Die Studierenden können			
	sicher in einer Fremdspra-		20	
	che kommunizieren und die			
	Fachbegriffe im Tourismus			
	fundiert verwenden. Der			
	sichere Umgang in einer			
	Fremdsprache fördert die			
	interkulturelle Kommunika-			
	tion und die Entwicklung			
	der Sprachkompetenz.			

Grundlagen der Mathematik	Gru
und Statistik Quantitative and Qualitative Research	
Grundlagen der BWL Internes Rechnungswesen Organisation Personalmanagement Financing Marketing Corporate Management Business Intelligence and Knowledge Management Controlling and Accounting	züge zur Praxis herzustellen und diese kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen Grunach Abschluss der Modulgruppe über die Fach- und methodischen Kompetenzen der Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre, kennen die grundlegenden und Alter aktuellen Theorien und Methoden, um eigenständig einen Transfer von der Theorie in die Praxis herzustel-

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS- Punkte	Vorgesehener Studiendien	
Tourismus Management	Die Studierenden verfügen über Fach- und Metho-	Grundlagen Tourismus- management		1. – 7. Semester	
	denkompetenz zur Planung,	Hotel Management			
	Implementierung, Einord-	Travel Technology			
		Mobility- and Ressource Man-			
	Rernprozesse im Tourismus.	agement			
	werden berufsfeldorientiert	lour-Operator Management Hotelmarketing and Sales			
	miteinander verknüpft, um	Management of Meetings,	35		
	anhand von Fallstudien die	Incentives, Conventions,			
	praktische sowie die analy-	Events (MICE)			
	tische Handlungskompetenz				
	zu entwickeln. Die Studie-				
	renden weisen ihre prakti-				
	sche Handlungskompetenz				
	an konkreten Fallbeispielen				
	nach.				
Steuern und Recht	Die Studierenden können	Grundlagen Recht		2. – 3. Semester	
	unterschiedliche europäi-	Tourism Law			
	sche Systeme im Bereich				
	Recht und Steuern einord-		10		
	nen, bewerten und auf				
	praktische Fragestellungen				
	aus dem Tourismus anwen-				
	den				
					\neg

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS- Punkte	Vorgesehener Stu- dienabschnitt
Medizintourismus	Die Studierenden kennen	General Medical Basics		2. – 7. Semester
		Global Health Care Manage-		
	Terminologie und Klassifika-	ment		
	tion, um die Kernprozesse	Medical Wellness and SPA		
	im internationalen Gesund-	Management		
	heits- und Medizintourismus	Health Management and		
	einzuordnen, zu planen, zu	Health Provision	40	
	implementieren und zu eva-	Cross-border Health Care		
	luieren. Die Studierenden	Case Studies in Health and		
	kennen ihre Rolle und Funk-	Medical Tourism		
	tion an der Schnittstelle	Health Destinationmanage-		
	zwischen Medizin und Iou-	ment		
	v	International Health and Med-		
	Dienstleistungen in diesem Feld entwickeln umsetzen	ical Tourism		
	und kritisch bewerten.			
Internationale Kompetenz	Die Studierenden sind si-	Crosscultural Management		6. – 7. Semester
	cher im Umgang und im	International Team Building		
	Management von internati-			
	onalen Teams und kennen			
	die jeweiligen kulturellen		œ	
	Eigenschaften von Stake-			
	Holdern im Gesundheits-			
	und Medizintourismus. Die			
	Studierenden entwickeln			
	eigenständig praktikable			
	Lösungswege und reflektie-			
	ren fundiert Konzepte,			
	Problemlösungsfähigkeit			
	und Konfliktmanagement.			

Modulgruppe	Qualifikationsziele	Module	ECTS-	Vorgesehener Stu-
Draktischo Komnotonz	Die Ctudierenden Lönnen	Bacholor Thoric		5 - 7 Compoter
בומצרוסכוום אסווו לסכרכוול	בום מתמום שומפון אמווים ו	המכוונות ווונטוט		יי ספווופזרפו
	die im Studium erworbenen	Internship (18 weeks)		
	Fach- und Methodenkompe-	Block Seminar to accompany		
	tenzen auf und in der Praxis	the internship (PLV) 1		
	anwenden und kritisch. Be-	Block Seminar to accompany	42	
	urteilen. Die Studierenden	the internship (PLV) 2		
	transferieren die prakti-			
	schen Handlungskompeten-			
	zen auf Fallbeispiele und			
	können zwischen theoreti-			
	schen Ansätzen und Anfor-			
	derungen der Praxis kri-			
	tisch reflektiert Lösungswe-			
	ge aufzeigen und evaluie-			
	ren.			